

### TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

#### Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 09.04.2025** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat spricht sich für einen möglichen Erwerb der neuen Kindertagesstätte in den Schwetzingen Höfen aus wirtschaftlichen Gründen aus. Um mögliche Kostensteigerungen bereits mit einem Festpreis frühzeitig kalkulieren zu können, soll zwischen dem Investor und der Stadt Schwetzingen eine Vereinbarung, ein Letter of Intent (LOI), abgeschlossen werden. Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, den Entwurf des LOI abschließend mit dem Investor zu vereinbaren und zu unterschreiben.
2. Die Stadt Schwetzingen erteilt die Zustimmung zur Belastung eines anteiligen Wohnungserbbaurechtes am Erbbaurecht eines Grundstücks in der Heidelberger Straße verbunden mit einem Sondereigentum an einer Wohnung und eines Stellplatzes mit einer Grundschuld.
3. Der Gemeinderat genehmigt Ratenzahlungen von Zahlungsrückständen für die Nutzungsentschädigung der Obdachlosenunterkunft in 3 Fällen.
4. Die Nutzung der Dienstfahrzeuge des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterin wird auf Ehegatten mit gleicher Adresse erweitert. Dabei gelten die Bestimmungen gemäß § 5 Abs. 2 Landesreisekostengesetz sowie die Zahlung einer Nutzungsentschädigung bei privater Nutzung.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 30.04.2025** wurden Themen behandelt, die Gegenstand der heutigen Sitzung sind.

In der nichtöffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses am 07.05.2025** wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Technische Ausschuss nimmt den Projektstand zum Bebauungsplan Nr. 99 vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) " Ensemble Pförtnerhäuschen" zur Kenntnis und befürwortet die weitere Entwicklung gemeinsam mit dem Investor.

Die weiteren Themen werden Gegenstand der nächsten Gemeinderatssitzung sein.

**TOP 2    Bürgerfragestunde**

**Sitzungsverlauf:**

Keine Bürgeranfragen.

**TOP 3 Bestellung der zwei zusätzlich neu gewählten stellvertretenden ehrenamtlichen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen  
Vorlage: 3008/2025**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende begrüßt die zahlreich im Zuschauerraum anwesenden Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und dankt Kommandant Lars Oehring für die Erstellung des neuen Führungskonzepts. Gerade der Bereich der Aus- und Fortbildung sowie die Beschaffung seien sehr zeitintensive Aufgaben. Diese auf mehrere Schultern zu verteilen mache Sinn. Er lobt das tolle Team der Feuerwehr.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

1. Die neue interne Organisationsstruktur innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bestellung der folgenden Personen zu stellvertretenden ehrenamtlichen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen wird zugestimmt:

Frau Birgit Ritter, Oberbrandmeisterin  
Herr Fabian Hahl, Oberlöschmeister

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 4 Kurfürstlicher Weihnachtsmarkt - Entgeltordnung für Standbetrieb und Stromnutzung Vorlage: 2992/2025**

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt gemäß der Vorlage. Der Weihnachtsmarkt erfreue sich in seiner bisherigen Form großer Beliebtheit in der Stadt, in der Region und sogar deutschlandweit. Das verdanke man dem unglaublichen Engagement aller Beteiligten. Es gäbe inzwischen eine große Nachfrage und auch eine Warteliste für Standbetreiber. Zur Wahrheit gehöre leider auch, dass die Kosten für den Betrieb des Weihnachtsmarktes – sei es für Strom oder für die Sicherheit - stark gestiegen seien. Im Rahmen der Haushaltsklausur habe man verschiedene Verbesserungen auch durch eine Steigerung der Einnahmenseite der Stadt besprochen und sich für die – moderate - Gebührenerhöhung mit Augenmaß beim Weihnachtsmarkt ausgesprochen. Dies sei im Vergleich zu den Gebühren, welche andere Kommunen für Standbetreiber verlangten, in Ordnung.

Stadträtin Abraham fragt, ob geplant sei, für die Dauer des Weihnachtsmarktes den Schlossplatz für den Verkehr zu sperren. Kämen dadurch weitere Kosten auf die Stadt zu?

Der Vorsitzende gibt an, dass die Verwaltung – wie bereits beim Spargelfest praktiziert - auch über eine Sperrung des Schlossplatzes für den Weihnachtsmarkt nachdenke. Ein endgültiges Ergebnis dazu stehe aber noch nicht fest. Dazu werde man weitere mobile Sperren bzw. Barrieren benötigen. Das ausgearbeitete Sicherheitskonzept werde die Stadt im Juli im Kultur- und Bildungsausschuss vorstellen. Die Kosten für den Weihnachtsmarkt werden sicherlich durch ein erhöhtes Sicherheitskonzept steigen. Diese Diskussion erlebe man ja gerade deutschlandweit.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Entgeltordnung für Standbetreiber des Kurfürstlichen Weihnachtsmarktes und Stromnutzung gemäß der Anlage 1 (Beschlussvorschlag) ab dem Jahr 2025 und nimmt die weiteren Anlagen 2 (kostendeckend) und 3 (Aufschlüsselung der Infrastrukturkosten) zur Kenntnis.

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 5    Bebauungspläne**

### **TOP 5.1 Bebauungsplan Nr. 104 vorhabenbezogener Bebauungsplan "Quartier XXXIII, Lindenstraße-Leopoldstraße"**

**hier: Beschluss über die Abwägungsvorschläge der Beteiligungen nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 2983/2025**

#### **Sitzungsverlauf:**

Stadträtin Rung und Stadträtin Baumann verlassen wegen Befangenheit den Ratstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Bebauungsplan bereits im Technischen Ausschuss vorgestellt und diskutiert worden sei. Im Prozess seien viele Hinweise der Anwohner eingeflossen und berücksichtigt worden. Er dankt den im Zuschauerraum anwesenden Anwohnern dafür. Dieser Bebauungsplan sei einer der umfangreichsten vorhabenbezogenen Bebauungspläne, welche die Stadt bislang aufgesetzt habe. Dabei sei es nicht darum gegangen, dem Investor entgegen zu kommen. Sicherlich gebe es im Rat widersprüchliche Meinungen hierzu. Insgesamt sei der Bebauungsplan aber gut abgewogen.

Der Vorsitzende erteilt den Fraktionen das Wort, die jeweils eine Stellungnahme abgeben.

Stadtrat Rupp verweist darauf, dass der Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan in einer Synopse alle nach der zweiten Offenlage eingegangenen Anregungen und Einwände zusammenfasse und gegeneinander abwäge. Es habe viele Gespräche mit Anwohnern, Planern und den Investoren gegeben. Viele Einwände gegen das Bauvorhaben seien von subjektiven Empfindungen geprägt. Seine Fraktion halte daher die jetzige Ablehnung in Teilen des Gremiums für abwegig. Hier werde dringend benötigter Wohnraum durch Innenverdichtung geschaffen, was wiederum den Wohnungsmarkt entlaste. Auch befände sich hier kein Bereich der ‚Grünen Lunge‘. Vielmehr handele es sich um eine versiegelte und überwucherte Brachfläche, auf der es nichts zu roden, sondern nur alte Gewächshäuser und Schuppen abubrechen gab. Man könne dem Investor nicht zumuten, hier ein Biotop anzulegen. Auch könne niemand für sich in Anspruch nehmen, dass in seiner Nachbarschaft nicht gebaut werde. Wolle man Innenverdichtung, dann werde man Kompromisse schließen müssen. Ein Investor könne aber auch nicht alles machen. Ein Bebauungsplan sei daher immer ein Kompromiss. Seine Fraktion stimme diesem zu.

Die Stellungnahmen von Stadtrat Bürger (CDU), Stadträtin Dr. Hierschbiel (B'990/Die Grünen) sowie Stadtrat Pitsch (SPD) sind in der Anlage beigefügt.

Stadtrat Dr. Lorentz gibt zu bedenken, dass man diese Anzahl von neuen Wohnungen nicht mit einer ausschließlichen Bebauung in der ersten Reihe hätte schaffen können. Er erinnert daran, dass Schwetzungen es den Investoren oft nicht leicht mache. Man wolle den Investoren daher nicht unnötig im Weg stehen. Daher stimme seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Zieger stimmt ebenfalls zu.

Stadtrat Pitsch kritisiert generell das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, durch das jedes Mal Ausnahmen der gängigen Regeln gemacht würden.

Der Vorsitzende greift den Vorwurf eines „Persilscheins“ auf. Diese Unterstellung ärgere ihn. Innerhalb der Verwaltung werde transparent gearbeitet. So habe er mit allen Fraktionen gemeinsam den Bebauungsplan auf den Weg gebracht. Auf dieser Grundlage habe man weiter geplant. Ein Bauvorhaben beeinträchtige Nachbarn immer. Daher habe man alle Einwendungen ernst genommen und unter anderem auch eine Tiefgarage geplant. Auch der Schutz der Nachbargrundstücke sei berücksichtigt worden. Gemeinsam habe man für gute Lösungen gekämpft. Eines sei ihm hier ganz wichtig: Die Verwaltung arbeite inhaltlich. Da könne man für oder gegen ein Projekt sein, letztlich seien alle Projekte Konsenslösungen. Die Stadt müsse bauen, bauen, bauen. Sonst bekäme man die Preise für das Wohnen nicht in den Griff.

Stadtrat Prof. Brand spricht sich dafür aus, doch mal den Elefanten im Raum, der dieses Projekt erschwert habe, zu benennen. Die Ausnahme mit der Bebauung in der anderthalbfachen Reihe resultiere doch nur daraus, dass der Investor das Vorderhaus in der Lindenstraße nicht habe erwerben können. Hätte die Stadt sich auf eine ausschließlich zulässige Bebauung in der ersten Reihe berufen, dann wäre das Projekt gestorben. Wenn ein Investor nicht das tun könne, was er machen wolle, werde es zwangsläufig Ausnahmen geben müssen.

Stadträtin Dr. Hirschbiel hält dem dagegen, dass dieses Grundstück nicht das einzige in Schwetzingen sei, das man nachverdichten könne. Und dass es sich hier um eine Nachverdichtung handle sei wohl Konsens im Rat. Im Grüne-Lunge-Konzept stehe ausdrücklich, dass nach Aufgabe der Gärtnerei hier keine Nachverdichtung stattfinden solle. Daher stelle sich die Frage, ob man das Grüne-Lunge-Konzept wolle, oder ob dies lediglich ein Feigenblatt und damit unwirksam sei.

Der Vorsitzende merkt an, dass alle Argumente ausgetauscht seien und ruft zur Abstimmung auf.

### **Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen (Synopsis vom 07.05.2025, Anlage 1) werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und der vorgesehenen Behandlung nach dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung nach **Anlage 1** zugestimmt.
2. Dem Abschluss des in der **Anlage 2** beigefügten Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 104 „Quartier XXXIII, Lindenstraße-Leopoldstraße“ wird zugestimmt.
3. Die Stadt Schwetzingen beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 104 „Quartier XXXIII, Lindenstraße - Leopoldstraße“ bestehend aus zeichnerischen Festsetzungen, schriftlichen Festsetzungen einschließlich Begründung und örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung, jeweils in der Fassung vom 07.05.2025, nach §10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung (**Anlage 3**).
4. Der Beschluss über die Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 104 „Quartier XXXIII, Lindenstraße - Leopoldstraße“ ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Ja 16 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 2**

**TOP 5.2 Bebauungsplan Nr. 82/2 „Ehemaliges Ausbesserungswerk“, 2. Teiländerung**

**hier: Beschluss über die Abwägungsvorschläge der Beteiligungen nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 3002/2025**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende verweist darauf, dass das Thema bereits im Technischen Ausschuss vorgestellt worden sei. Mit dem heutigen Satzungsbeschluss könne man nun in die Umsetzung gehen.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

1. Die Stadt Schwetzingen billigt die vorliegende Abwägungssynopse samt Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.
2. Der Bebauungsplan Nr. 82/2 „Ehemaliges Ausbesserungswerk“, 2. Teiländerung nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.05.2025 soll gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann und dass über den Inhalt Auskunft gegeben wird. Zudem sind auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs.2 BauGB sowie auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften hinzuweisen.

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 5.3 Bebauungsplan Nr. 80/3 "Westliche Scheffelstraße", 3. Änderung  
hier: Beschluss über die Abwägungsvorschläge der Beteiligungen nach § 3  
(2) BauGB und § 4 (2) BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 2993/2025**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

3. Die im Rahmen der Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen (Synopsis vom 07.05.2025, **Anlage 1**) werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und der vorgesehenen Behandlung nach dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung nach Anlage 1 zugestimmt.
2. Die Stadt Schwetzingen beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 80/3 „Westliche Scheffelstraße“, 3. Änderung bestehend aus zeichnerischen Festsetzungen, schriftlichen Festsetzungen einschließlich Begründung in der Fassung vom 07.05.2025, nach §10 Abs. 3 BauGB als Satzung.
3. Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplans Nr. 80/3 „Westliche Scheffelstraße“, 3. Änderung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 6     Wohnraumstrategische Ausrichtung der Stadt Schwetzingen 2030 Vorlage: 2990/2025/1**

#### **Sitzungsverlauf:**

Das Thema Wohnen stelle vor dem Hintergrund der gestiegenen Baukosten für die Stadt aktuell die größte Herausforderung dar. Darin seien sich wohl alle im Gremium einig, so der Vorsitzende. Es sei eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe, neuen Wohnraum zu schaffen. Er dankt dem Team von Frau Feurer im Amt 62 für die Ausarbeitung der Gemeinderatsvorlage. 1441 neue Wohneinheiten seien eine beeindruckende Zahl, die man gemeinsam mit den beteiligten Akteuren auf den Weg gebracht habe. Die Stadt selbst sei gemeinsam mit der SWG weiter aktiv am Thema Schaffung neuen Wohnraums dran. Auch Modernisierungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit seien wichtige Themen bei der Entwicklung des Bestands. Das Ziel müsse sein, Familien und Senioren neuen Wohnraum anzubieten – sei es im Eigentum oder in Miete. Der Fokus der Wohnraumstrategie wird auf der Erstellung eines Baulücken- und Baulandkatasters liegen. Auch wolle man ein regelmäßiges Monitoring machen. In Abwägung von Kosten und Nutzen bzw. Aufwand und Ertrag habe man nicht alle Themen aus dem Antrag von SPD und Grünen aufgegriffen. Den Vorrang habe ganz klar die Bebauung. In der Stadt gebe es auch einen starken Bedarf für Seniorenwohnen.

Die Stellungnahmen der Stadträtinnen Ackermann-Knieriem (SFW), Klein (CDU), Vobis-Mink (B'90/Die Grünen) und Stadtrat Pitsch (SPD) sind beigelegt.

Stadtrat Professor Brand merkt an, dass der von der SPD und den Grünen gestellte Antrag zum Thema Wohnraumperspektive bei seiner Fraktion auf Bedenken stoße, da rechtliche Aspekte nicht ausreichend bedacht worden seien. Die darin geforderten Maßnahmen würden auch nur in größeren Städten zum Einsatz kommen. Eine Stadt in der Größenordnung Schwetzingens käme hier sehr schnell an ihre Grenzen. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf ein ganz aktuelles Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf von Anfang April des Jahres, das sich auf den Paragraphen 16 des Wohnraumstärkungsgesetzes des Landes NRW bezieht. Hier werde deutlich, dass dieses Gesetz seiner Meinung nach lediglich ein staatlich gefördertes Denunziantentum fördere. Wolle man ein solches Denunziantentum auch in Schwetzingen haben? Ohne ein solches bekäme man aber niemals entsprechende Auskünfte, da eine freimütige Auskunft und Mitwirkung der Eigentümer vermutlich nicht zum Ziel führten. Grundsätzlich sei die Zielsetzung ja richtig, Wohnraum schaffen zu wollen. Man solle darüber nachdenken, die Stadt solle sich aber hier nicht überfordern. Die Frage wäre, ob die Stadt der bessere Wohnraumbewirtschafter sei. Privatinvestoren sollten hier Vorrang haben, allein deshalb, weil der städtische Haushalt keinen Spielraum dafür hergebe. Seine Fraktion lehne daher die Vorlage ab.

Anzudenken seien aber Dienstwohnungen für städtische Mitarbeiter und es gebe zu wenig Studierendenwohnen in der Stadt. Seine pointierte Aussage, für Studenten sei eine Wohnung in Altlußheim gerade gut genug, sorgt aufgrund des dortigen Wohnorts von OB Steffan für Gelächter im Rat.

Stadtrat Zieger gibt zu bedenken, dass die bestehenden Baulücken im Stadtgebiet vermutlich alle in privater Hand seien. Was, wenn die Anschreiben der Stadt von diesen nicht beantwortet würden? Jetzt solle ein Baulückenkataster aufgebaut werden. Wie solle das Amt 62 das ohne Personalzuwachs schaffen? Hier werde ein bürokratischer Akt geschaffen der Ressourcen und

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2025**

---

Geld koste und begrenzten Nutzen bringe. Das könne man in großen Städten angehen, aber doch nicht in unserem kleinen Schwetzingen. Er lehne das Kataster daher ab.

Der Vorsitzende resümiert, dass es in Schwetzingen keine echten Freiflächen für größere Entwicklungen gebe. Vereinzelt gebe es im Schälzig noch Baulücken, ansonsten werde Schwetzingen Innenentwicklung betreiben müssen.

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung informiert über die aktuelle Situation und die weitere strategische Ausrichtung zur Wohnraumbeschaffung Schwetzingens bis 2030, sowohl durch die Stadtverwaltung selbst, die Schwetzingener Wohnungsbaugesellschaft (SWG) und mit Hilfe privater Investoren, wobei die wohnraumstrategische Ausrichtung der Stadt dargestellt wird.
2. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Baulücken- und Baulandkataster durch die Verwaltung.

**Ja 21 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0**

**TOP 7    Ausbau der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule zur Ganztagschule –  
Maßnahmenbeschluss  
Vorlage: 3000/2025**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erklärt die Notwendigkeit der heutigen Beschlussfassung, damit weiter am Projekt gearbeitet werden könne. Für den Bau der Schimper Gemeinschaftsschule habe man gute sechs Jahre gebraucht. Das zeige deutlich, wie lange ein Schulbau heute dauere. Von daher sei es wichtig, jetzt zu beginnen.

Bürgermeisterin Schlüter erläutert den aktuellen Sachstand der Förderung durch das Land. Erfreulicherweise sei die Frist für die Fertigstellung des Bauprojektes im Förderantrag um zwei Jahre – bis zum 31.12.2029 - verlängert worden. Die Frist für die Abrechnung könne – laut aktuellem Gesetzentwurf – möglicherweise sogar bis zum 30.06.2030 verlängert werden. Man hoffe nun, dass dieser Beschluss so gefasst werde. Das zweite Positive sei, dass man mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe gesprochen habe. Der Inhalt des Förderbescheids stehe bereits fest. Sobald der Musterbescheid des Landes dem Regierungspräsidium zugehe und man den Inhalt des Förderbescheids darin integrieren könne, bekäme die Stadt den Bescheid.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

1. Der aktuelle Sachstand zum Ausbau der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule zur Ganztagschule wird zur Kenntnis genommen.
2. Der aktuelle Sachstand zur Ungewissheit möglicher Fördermittel aus Bundes- oder Landesförderprogrammen wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird trotz dieser Ungewissheit damit beauftragt, die Maßnahme weiterzuverfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Maßnahmen zur Planung und dem Bau zu beginnen, insbesondere der Vorbereitung und Durchführung des EU-weiten Vergabeverfahrens.

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8 Vergabe Konsolidierung und Frankierung der Ausgangspost  
Vorlage: 3009/2025**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende bedauert, dass die Morgenpost die Postdienstleistungen einstelle. Daher sei die Vergabe an die Deutsche Post notwendig.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Konsolidierung und Frankierung der Ausgangspost an die Deutsche Post InHaus Services GmbH, Bonn, ab 01.07.2025 zum Preis von 76.797,98 EUR (inkl. MwSt.) pro Jahr zu vergeben.

Um die Leistungsfähigkeit des neuen Postdienstleisters prüfen zu können, wird der Vertrag auf 2 Jahre geschlossen.

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 9      Gemeinsamer Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen - Neubestellung  
einer ehrenamtlichen Gutachterin für die Gemeinde Brühl und eines  
ehrenamtlichen Gutachters für das Finanzamt Schwetzingen  
Vorlage: 3005/2025**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt der Vorlage.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

1. Die Große Kreisstadt Schwetzingen bestellt Frau Heidi Sennwitz als Vertreterin der Gemeinde Brühl in das Gesamtgremium des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen als Nachrückerin für den zum 30.10.2024 ausgeschiedenen Herrn Reiner Haas.
2. Als Nachrücker für die zum 01.12.2024 ausgeschiedene Frau Hiltrud Herzog bestellt die Große Kreisstadt Schwetzingen Herrn David Gooss als Vertreter des Finanzamtes Schwetzingen in das Gesamtgremium des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen.

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 10 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen**

**Sitzungsverlauf:**

Stadtrat Dr. Lorenz bemängelt, dass bei der S-Bahn derzeit immer wieder Verbindungen gestrichen würden bzw. ausfielen. Die Stadt finanziere das Angebot des VRN doch mit. Er frage sich daher, ob man damit nicht eine Handhabe habe, um Druck auszuüben.

Stadtrat Professor Brand bekräftigt diese Aussage. Erst heute Morgen seien Studierende deshalb zu spät zu ihren Prüfungen gekommen.

Der Vorsitzende bittet um Übermittlung der entsprechenden Zeiten, um beim Verkehrsverbund nachhaken zu können.

